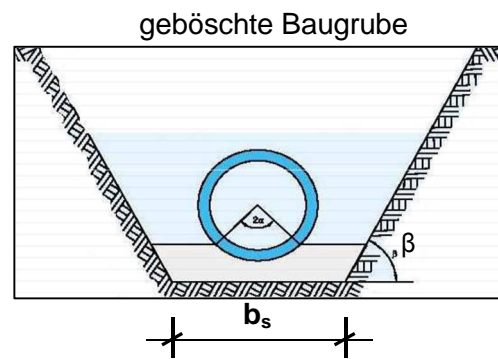
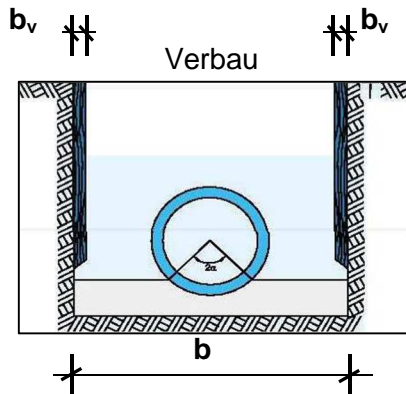


für den Anwendungsfall erdverlegter Rohrleitungen Berechnung nach DWA A 127



Baugrund : wie anstehender Boden
 sehr hart oder felsig
 nicht tragfähiger Boden aus: _____

Böschungswinkel β :

45 °
 60 °
 90 °

Gründung der Rohrleitung auf : _____

Tiefe der Gründung unter Rohrsohle : _____ m

Grundwasser : nicht vorhanden
 vorhanden , GW-Spiegel zum Rohrscheitel
von min _____ m bis max _____ m.

vom Ausschreibenden anzugeben :

Auflager : gewachsener Boden
 Kies-Sand - Auflager
 Betonauflager
 Sonderausführung

Auflagerwinkel : 60 ° für Fußrohre (oder Sonderfall e)
 90 °
 120 °
 180 ° (nur bei Betonauflager)

für den Anwendungsfall erdverlegter Rohrleitungen Berechnung nach DWA A 127

vom Bauausführenden anzugeben :

Grabenform : Damm
 Einzelgraben
 Mehrfachgraben ¹
 Stufengraben ¹

Graben mit geböschten Wänden, Winkel _____°
Breite der Grabensohle : $b_s =$ _____ m

Graben mit Verbau
Grabenbreite $b =$ _____ m
(lichter Abstand der Erdwände)

Dicke der Verbauelemente $b_v =$ _____ m

Verbau : kein Verbau Senkrecht-Holzbohlen
 Waagrecht Senkrecht-Spundprofile
 Senkrecht-Kanaldielen Verbauplatten-Verbaugeräte
 Senkrecht-Leichtspundprofile
 Unterrammung : _____ m unter Rohrsohle

ggf. Darstellung / Zeichnung / Bemerkungen zu ¹) :

für den Anwendungsfall erdverlegter Rohrleitungen Berechnung nach DWA A 127

Überschüttungsbedingungen für die Grabenverfüllung :

Bei der Grabenverfüllung oberhalb der Leitungszone sind vier Überschüttungsbedingungen A1 bis A4 zu unterscheiden :

- A 1** Lagenweise gegen den gewachsenen Boden verdichtete Grabenverfüllung (ohne Nachweis des Verdichtungsgrades) ; gilt auch für Trägerbohlwände (Berliner Verbau).
- A 2** Senkrechter Verbau des Rohrgrabens mit Kanaldielen, die erst nach dem Verfüllen gezogen werden, Verbauplatten oder -geräte, die bei der Verfüllung des Grabens schrittweise entfernt werden.
Unverdichtete Grabenverfüllung / Einspülen der Verfüllung ,(nur Böden der Gruppe G1).
- A 3** Senkrechter Verbau des Rohrgrabens mit Spundwänden, Leichtspundprofilen, Holzbohlen, Verbauplatten und -geräten, die erst nach dem Verfüllen entfernt werden.
- A 4** Lagenweise gegen den gewachsenen Boden verdichtete Grabenverfüllung mit Nachweis der nach ZTV-Stb erforderlichen Proctordichte,(nicht anwenden bei Gruppe G4).

Einbettungsbedingungen für die Grabenverfüllung :

Für die Einbettung in der Leitungszone sind vier Einbettungsbedingungen B1 bis B4 zu unterscheiden:

- B 1** Lagenfüllung gegen den gewachsenen Boden bzw. lagenweise in der Dammschüttung verdichtete Einbettung ohne Nachweis des Verdichtungsgrades; gilt auch für Trägerbohlwände (Berliner Verbau).
- B 2** Senkrechter Verbau innerhalb der Leitungszone mit Kanaldielen, die erst nach dem Verfüllen gezogen werden. Verbauplatten oder -geräte, unter der Voraussetzung, dass die Verdichtung nach dem Ziehen des Verbaus sichergestellt ist.
- B 3** Senkrechter Verbau innerhalb der Leitungszone mit Spundwänden, Leichtspundwänden, Holzbohlen und -geräten, die erst nach dem Verfüllen und Verdichten der Leitungszone entfernt werden.
- B 4** Lagenweise gegen den gewachsenen Boden bzw. lagenweise in der Dammschüttung verdichtete Einbettung mit Nachweise der nach ZTVE-StB erforderlichen Proctordichte (nicht anwendbar für Bodengruppe G4).

Aufgestellt :

(Ort, Datum)

(Unterschrift)